

Produktinformationen Lacke und Lasuren: Grenzen in der Anwendung / Gewährleistung

- Für Funktionsteile, die einer mechanischen Belastung ausgesetzt werden sollen, ist das Lackier- und Lasurverfahren ungeeignet.
- Eine Temperaturbeständigkeit der Bauteile von 60° Grad muss gewährleistet sein, andernfalls können Verformungen am Bauteil sowie Verfärbungen an der beschichteten Oberfläche auftreten.
- Bei einigen Kunststoffen, Bronze- und Aluminiumussteilen, sowie anderen porösen Untergründen, kann es im Laufe der Zeit durch Ausgasungen oder Verschmutzungen im Untergrundmaterial zu Verfärbungen und infolgedessen ggf. auch zu Abplatzungen der Beschichtung kommen.
- Bauteile mit Schliffbild im Untergrund, verändern je nach Lichtquelle und Sichtwinkel den Farbton. Vorgegebene Farbtöne können nur bedingt nachgestellt werden.
- Lasuren sind nicht dauerhaft UV-Strahlen stabil. Verfärbungen und eine Verblässung des Farbtons sind auf Dauer nicht auszuschließen.
- Bei der Lasur-Beschichtung handelt es sich um ein händisches Verfahren, bei dem der Farbton in vielen Einzelschritten aufgetragen wird. Optische Beeinträchtigungen, wie z.B. leichte Schattierungen, Abweichungen im Glanzgrad, in der Farbgebung und in der Oberflächenstruktur sind nicht immer vermeidbar und können ggf. in der Endbeschichtung auftreten.
- Unterschiede im Vergleich zum bereitgestellten Muster sind nicht als Herstellungsfehler zu betrachten, sondern als Merkmal der manuellen Verarbeitung, das zu Abweichungen in Farbe und Homogenität führen kann.
- Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass es bei Lasuren je nach Lichtfarbe, Blickwinkel und Geometrien, zu unterschiedlicher Farbwiedergabe kommen kann. Unter verschiedensten Lichtquellen sind die verwendeten Farbkomponenten in unterschiedlicher Intensivität sichtbar. Dies ist verfahrensbedingt und kein Grund zur Beanstandung. Die von uns angelegten Farbtöne werden unter Tageslichtbedingungen angelegt.
- Beschichtete Flächen dürfen niemals mit scharfen Reinigungsmitteln, groben Polituren, Schleifpasten, Chemikalien, Lösungsmitteln, o. ä. behandelt werden.
- Das Folieren und Abkleben von lackierten Oberflächen kann zu Oberflächenstörungen führen, da die finale Durchtrocknung, je nach Temperatur, einige Wochen dauern kann. Durch die austretenden Lösemittel, in Verbindung mit der Folierung und der Klebeflächen, kann es unter der Folierung zu Farbveränderungen, Unterwanderung der Lackierung und in Folge dessen zu Haftungsproblemen bei der Beschichtung kommen.
- Vorab nicht erkennbare Verunreinigungen im Untergrund können zu einem späteren Zeitpunkt zu Veränderungen des Farbtons oder Abplatzungen der Beschichtung führen.
- Nachträgliches Cutten, Sägen und Verformen der beschichteten Flächen kann den Lackaufbau beschädigen und zu Abplatzungen führen.

- Bei einseitig bestellter Beschichtung muss der Auftraggeber durch Konstruktion und Trägermaterial einen ausreichenden Gegenzug sicherstellen, da es ansonsten zum Verzug der Bauteile kommen kann.
- Eine Temperaturbeständigkeit der Bauteile von 60° Grad muss gewährleistet sein, andernfalls können Verformungen am Bauteil auftreten.
- Zur Oberflächenpflege nur speziell vorgeschriebene Reinigungsmittel und Versiegelungsprodukte verwenden, da es sonst auf Dauer zu Farbtonveränderungen und Oberflächenstörungen in der beschichteten Oberfläche kommen kann.
- Klebebänder und Applikationen nur nach vorheriger Rücksprache mit P.S. Oberflächen verwenden und niemals mit Temperaturen über 50°C Grad behandeln. Durch falsche Handhabung und ungeeignete Materialien kann es zu Beschädigungen der Oberfläche kommen.
- Der Kontakt mit Ringen, Uhren, Schraubenziehern oder sonstigen scharfkantigen Gegenständen kann die beschichteten Oberflächen beschädigen und zu Folgeschäden an der Beschichtung führen.
- Sollte der Auftraggeber, die von P.S. Oberflächen GmbH hergestellten Oberflächen selbst weiterbearbeiten bzw. weiterverarbeiten lassen, erlischt die Gewährleistung seitens P.S. Oberflächen.

Es gilt, die beschriebene Handhabung für Lacke und Lasuren einzuhalten, so dass es nicht zu den beschriebenen Schäden an der Beschichtung kommen kann.

Lackierte Bauteile müssen sofort nach Ankunft entpackt werden, da es ansonsten zu Oberflächenstörungen in Form von Ausgasungen, Vermattung etc. kommen kann.

Wir weisen darauf hin, dass wir für ggf. während und nach der Beschichtung auftretende Schäden an Bauteilen, welche vom Lieferanten selbst zur Beschichtung vorbereitet wurden, keine Haftung übernehmen.

Für die Beauftragung und Weiterbehandlung von Teilen entgegen den vorstehenden Warnhinweisen, weisen wir ausdrücklich auf den Ausschluss der Gewährleistung nach § 639 BGB hin. Zur Weiterbearbeitung der Bauteile sowie Fragen zur Oberflächenpflege empfiehlt sich die Abstimmung mit P.S. Oberflächen GmbH.